Beschlussvorlage
Ö/0950/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 028/0-GB3/Do

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Waldfriedhof Gauting: Beschlussfassung über die Erweiterung des Angebotes von Grabarten - hier: Mausoleum (gemauerte Grabanlage)

Anlagen:

Scannen0030

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt eine Anfrage einer Gautinger Familie vor. Sie möchte ein Mausoleum auf dem Waldfriedhof Gauting errichten.
Diese Grabart ist in der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) in der geltenden Fassung vom 05.02.2019 bisher nicht vorgesehen.

Auf dem alten Teil des Friedhofes gäbe es einen passenden Platz, wo ein solches Mausoleum weder störend noch zu dominant wirken würde.
Auf der gesamten Fläche könnten maximal ca. 4-5 solcher Mausoleen errichtet werden.

Der Vorlage sind Zeichnungen eines Architekten bzgl. Form und Größe des geplanten Mausoleums beigefügt.

Hinsichtlich der baurechtlichen Vorschriften wird auf die Stellungnahme der Bauverwaltung verwiesen.

Die Verwaltung bittet den Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich der Errichtung von Mausoleen auf dem Waldfriedhof Gauting um eine Grundsatzentscheidung.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN X (damit sind die Angaben beendet)

Stellungnahmen:

Stellungnahme der Bauverwaltung zur Thematik der Errichtung von Mausoleen:

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. d) BayBO sind Grabdenkmale auf Friedhöfen, Feldkreuze, Denkmäler und sonstige Kunstwerke jeweils mit einer Höhe bis zu 4 m baurechtlich verfahrensfrei zulässig.

Weitere Festlegungen bzw. Einschränkungen hierzu (z.B. die Länge oder die Breite betreffend) sind nicht getroffen.

Derartige Mausoleen werden wohl auf Grabstellen normaler Breite und Länge gar nicht errichtet werden können, da sie wahrscheinlich mehr Platz in Anspruch nehmen werden als ein übliches Grab. Daher wäre zu überlegen, ob deshalb für Mausoleen auf dem Friedhof ein gesonderter Bereich reserviert wird.

Härta
04.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0950.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die grundsätzliche Möglichkeit der Errichtung von maximal fünf Mausoleen auf dem Waldfriedhof Gauting.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen und weitere notwendige Schritte zu veranlassen.

alternativ:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0950.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt die Errichtung von Mausoleen auf dem Waldfriedhof Gauting ab.

Gauting, 07.11.2019

Unterschrift